

## Qualitätsstandards

# LAG A | B | T Niedersachsen Qualitätsstandards Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

## LAG A | B | T Niedersachsen

# Qualitätsstandard Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

## Präambel

*Die LAG Arbeit | Bildung | Teilhabe legt in ihrer Arbeit großen Wert auf die kontinuierliche und qualitative Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderung.*

*Inklusion ist hier das Leitmotiv. Die Qualitätsstandards zum Übergangmanagement bilden die Grundlage für die individuelle Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur zum Übergang in Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.*

Diese Qualitätsstandards zum Übergangmanagement basieren auf dem Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Er beinhaltet das „gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit“ und führt weiter aus: „Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Arbeit und Beschäftigung sind ein wesentlicher Garant für eine umfassende, gesellschaftliche Teilhabe. Ausgehend vom Wunsch und Wahlrecht gilt es Bedingungen zu schaffen, die hemmende Faktoren abbauen und fördernde Faktoren begünstigen.

Unter Übergangmanagement im Sinne der vorgeschlagenen Qualitätsstandards verstehen wir, alle Unterstützungsleistungen, die dazu beitragen können, Leistungsberechtigten in einer WfbM oder bei anderen Leistungsanbietern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu ermöglichen.

Ausgehend von einer individuellen personenzentrierten Teilhabeplanung werden die Maßnahmen auf Basis dieser Qualitätsstandards verpflichtend und analog der WMVO allen Leistungsberechtigten im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich angeboten.

Dabei werden Unterstützungsleistungen, die nach Abschluss des Arbeitsvertrages zur Arbeitsplatzsicherung erforderlich bleiben, im Zuge der Gestaltung des Übergangs berücksichtigt. Sie sind jedoch ausdrücklich nicht Bestandteil der Qualitätsstandards für das Übergangmanagement.

*Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*

## STRUKTURQUALITÄT

### Personelle Rahmenbedingungen:

- » Qualifizierte Fachkräfte mit Berufserfahrung im Bereich der Arbeits- und Berufsförderung und/oder der (Sozial-)Pädagogik bzw. vergleichbarer Qualifikation stehen zur Verfügung.
- » Ausbildungsabschlüsse der Fachkräfte im Handwerk, Industrie oder im Bereich Dienstleistung sind empfehlenswert
- » Zusatzqualifikation des Personals im Bereich der Arbeitsassistenz, Jobcoaching und/oder der Inklusionsbegleitung sind empfehlenswert.
- » Die Teams sind interdisziplinär zusammengestellt.
- » Die Fachkräfte verfügen über den Führerschein Kl. B.
- » Die Fachkräfte arbeiten vorwiegend mobil und aufsuchend.
- » Regelmäßige, kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sind selbstverständlich.
- » Team- und Fallbesprechungen finden regelmäßig statt.
- » Supervision, kollegiale Beratung, Mediation und bei Bedarf Krisenmanagement werden angeboten und genutzt
- » Bei Bedarf stehen weitere Fachdienste zur Verfügung (z. B. Psychologischer Dienst, Pflegedienst, etc.).

### Organisatorische Rahmenbedingungen:

- » Aufgrund der spezifischen Anforderungen wird ein eigenständig agierender Fachdienst mit einer klaren Aufbaustruktur und eigener Leitung vorgehalten.
- » Bei Teilzeitkräften sollte eine Vermengung mit anderen Tätigkeiten in anderen Bereich vermieden werden.
- » Die Fachkräfte arbeiten flexibel und kundenorientiert.
- » Die Fachkräfte sind für Leistungsberechtigte und Kooperationspartner verlässlich erreichbar und ansprechbar (bezieht sich auch auf eine transparente Vertretungsplanung).

## STRUKTURQUALITÄT

### Organisatorische Rahmenbedingungen:

- » Eine Prozessbeschreibung (Qualitätsmanagement) für das Übergangsmanagement ist vorhanden und wird fortlaufend optimiert.
- » Der Betreuungsschlüssel orientiert sich am Hilfebedarf des Leistungsberechtigten (HMB-T- Einstufung).
- » Eine Leistungsbeschreibung des Angebots ist erstellt.
- » Agile und durchlässige Strukturen innerhalb und außerhalb des Systems sind vorhanden.
- » Der Fachbereich arbeitet eng vernetzt mit BBB und WfbM (Stichwort Durchlässigkeit).

### Räumliche Rahmenbedingungen und Ausstattung:

- » Barrierefreie Büroräume/Arbeitsplätze für den Fachbereich sind vorhanden.
- » Die bauliche und räumliche Ausstattung ermöglicht berufs orientierende Angebote (Fachpraxisräume, Seminarräume etc.).
- » Büroräume in zentraler Lage, möglichst unabhängig von WfbM und BBB sind empfehlenswert (z. B. barrierefreies Servicebüro/ Kontakt- und Beratungsstelle im Sozialraum).
- » Der Fachbereich verfügt über eine gute digitale Ausstattung, z. B.
  - » Mobile Endgeräte (Laptops/Tablets)
  - » Mobiltelefone für eine regelmäßige Erreichbarkeit
- » Fahrzeuge zur freien Nutzung sind vorhanden, alternativ oder zusätzlich Tickets öffentlicher Nahverkehr, Fahrräder, usw.

## PROZESSQUALITÄT

- » Multiprofessionelle Teams stellen sicher, dass die Leistungsberechtigten die Ressourcen, Entwicklungsmöglichkeiten und Wünsche für den Arbeitsplatz für sich erarbeiten. Anerkannte Methoden, wie z. B. Jobcoaching, Jobcarving und persönliche Zukunftsplanung werden angewandt.
- » In der Regel erfolgt eine Auftragsklärung unter folgenden Kriterien:
  - » Was wünscht und erwartet die leistungsberechtigte Person?
  - » Nach eingehender Beratung wird ein Fähigkeitsprofil erstellt.
  - » Ein Arbeitsplatzprofil/Anforderungsprofil des Kooperationsbetriebs wird erstellt.
  - » Es erfolgt ein Abgleich zwischen Fähigkeitsprofil und Anforderungsprofil („Matching“).
- » Individuelle Qualifizierungsangebote werden vorgehalten und/oder organisiert und orientieren sich am Berufswunsch.
- » Die leistungsberechtigte Person wird umfassend über unterschiedliche Qualifizierungen, Berufswege und Zugänge zum Arbeitsmarkt informiert.
- » Die leistungsberechtigte Person wird individuell am Arbeitsplatz begleitet, beraten und unterstützt.
- » Die Entwicklung und der Prozess werden dokumentiert.
- » Die Fachkräfte sind im Sozialraum gut vernetzt und kennen potenzielle Arbeitgeber.
- » Die Kooperationsbetriebe werden individuell begleitet, beraten und unterstützt

## PROZESSQUALITÄT

- » Die Fachkräfte sind in Bezug auf spezialisierte Weiterbildungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten gut vernetzt.

## ERGEBNISSQUALITÄT

Ziel der Unterstützungsleistungen ist die Erweiterung und/oder der Aufbau der beruflichen Handlungskompetenz, sodass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, berufliche Qualifizierung im Berufsbildungsbereich und/oder Beschäftigung im Arbeitsbereich erreicht werden kann.

Die Ergebnisqualität sollte auf der Grundlage der Ziele der leistungsberechtigten Person ausgewertet werden. Die beteiligten Institutionen und Dienste legen die für die Zielerreichung notwendigen Prozesse fest bzw. treffen verbindliche Absprachen.

Diese werden regelmäßig überprüft und angepasst, damit sie zur Gestaltung gelungener Übergänge beitragen.

### **Indikatoren zum Erreichen gelungener Übergänge können sein:**

- » Hospitationen in Betrieben auf dem regulären Arbeitsmarkt
- » Praktika in Betrieben auf dem regulären Arbeitsmarkt
- » betrieblicher Berufsbildungsbereich (betriebsintegrierte Qualifizierung)
- » betriebsintegrierter Arbeitsplatz (BIAP)
- » betriebsintegrierte Außengruppen

## ERGEBNISSQUALITÄT

### Daraus ergeben sich im besten Fall:

- » Vermittlung 1. Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Anstellung
- » Vermittlung 1. Arbeitsmarkt, Budget für Arbeit
- » Vermittlung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Anstellung
- » Vermittlung in Ausbildung, Budget für Ausbildung

Des Weiteren gehört zur Sicherung der Ergebnisqualität ein Rückkehrmanagement, das der leistungsberechtigten Person ermöglicht, fließend von den unterschiedlichen Stadien der Übergänge in die WfbM oder zu anderen Leistungsanbietern zurückzukehren und auf Wunsch neu mit dem Prozess zu starten.

## Fazit

Die vorliegenden Qualitätsstandards sind als Ergebnis eines intensiven fachlichen Austauschs und Auswertung bewährter Konzepte unter der Einbeziehung von Experten aus den fünf Regionen in Niedersachsen entstanden.

Sie bieten Handlungsempfehlungen für die konkrete fachliche Ausgestaltung der erforderlichen Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Bedingungen im regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Somit können sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und zur Stärkung der Fachdienste zur beruflichen Inklusion leisten.

Die Qualitätsstandards zeigen gleichzeitig Entwicklungsbedarfe auf, dienen für einen fachlichen Austausch auf Landesebene und sollen als Grundlage für den politischen Diskurs zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen genutzt werden.

#### WEITERFÜHRENDE LINKS:

Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt (BAGüs)

- » [Stellungnahmen - BAGüs \(bagues.de\)](https://www.bagues.de)
- » [Langfassung-Papier-Uebergaenge.pdf \(lwl.org\)](https://www.lwl.org)
- » Informationen zum Budget für Arbeit in Niedersachsen:  
[Budget für Arbeit | Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de)
- » Empfehlungen zum Jobcoaching (HAWK)  
[jobcoaching\\_web\\_heft\\_18.pdf \(verwaltungsportal.de\)](https://www.verwaltungsportal.de)

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen  
Geschäftsstelle: Gruppenstraße 4 30159 Hannover  
E-Mail: [a.rinck@lag-abt-niedersachsen.de](mailto:a.rinck@lag-abt-niedersachsen.de)  
Internet: [www.lag-abt-niedersachsen.de](http://www.lag-abt-niedersachsen.de)